

An die Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Fraktionsvorstand:
Georg Simonek
Marianne Spring-Räumschüssel
Andy Schöngarth
Jean-Pascal Hohm

Email: fraktion@afd-cottbus.de
Telefon: 0355 / 29 06 81 47

Cottbus, 06.03.2026

Anfrage: Notstromversorgung in Einrichtungen mit Betreuungsfunktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

ein länger andauernder Stromausfall kann erhebliche Auswirkungen auf Einrichtungen haben, in denen Menschen mit eingeschränkter Mobilität betreut werden. Insbesondere der Ausfall von Heizungsanlagen, Beleuchtung, Aufzügen oder anderer sicherheitsrelevanter technischer Infrastruktur kann die Betreuung erheblich erschweren und im Extremfall eine kurzfristige Evakuierung erforderlich machen.

Um in solchen Situationen eine sichere Versorgung aufrechterhalten zu können, besteht die Möglichkeit, Gebäude über geeignete Einspeisepunkte an externe Notstromaggregate, beispielsweise der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes, anzuschließen. Voraussetzung dafür ist, dass entsprechende technische Anschlussmöglichkeiten in den Hauptstromverteilungen der Gebäude vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister um Auskunft zum Stand der Notstromvorsorge in Einrichtungen der Stadt Cottbus gebeten, in denen Menschen mit eingeschränkter Mobilität betreut werden.

1. Welche Einrichtungen in Verantwortung, Trägerschaft oder Nutzung der Stadt Cottbus erfüllen eine Betreuungsfunktion für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflege- oder Betreuungseinrichtungen)?
2. In welchen dieser Einrichtungen sind derzeit geeignete Einspeisepunkte vorhanden, über die im Falle eines Stromausfalls externe Notstromaggregate (z. B. der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes) an die Hauptstromverteilung angeschlossen werden können?
3. Ermöglichen die vorhandenen Einspeisepunkte eine ausreichende Versorgung der wesentlichen technischen Anlagen (z. B. Heizung, Beleuchtung, Aufzüge oder andere sicherheitsrelevante Einrichtungen) während eines länger andauernden Stromausfalls?
4. Beabsichtigt die Stadtverwaltung eine systematische Prüfung aller entsprechenden Einrichtungen hinsichtlich der Möglichkeit zur Notstromeinspeisung und – sofern erforderlich – eine Nachrüstung solcher Einspeisepunkte?

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus